

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.09.2017

Wann können Radfahrerinnen und -fahrer endlich bei Rot rechts abbiegen?
hier: Anfrage der Piraten-Gruppe zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.05.2017, TOP 1.4, AN/0673/2017

Die Piraten-Gruppe im Verkehrsausschuss bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Welche Fortschritte zur Umsetzung des Dringlichkeitsantrags „Rechtsabbiegen bei roter Lichtsignalanlage für Radfahrerinnen und Radfahrer“ konnte die Stadtverwaltung bis heute erreichen?“

Antwort der Verwaltung:

Für die Umsetzung des Dringlichkeitsantrages müssen zunächst die rechtlichen Voraussetzungen durch den Bundesgesetzgeber geschaffen werden. Im Rahmen der derzeit rechtlich zulässigen Möglichkeiten wurde im Bereich Adolf-Fischer-Straße/Hansaring am Ende einer für den Radverkehr geöffneten Einbahnstraße ein Grünpfeil angeordnet. Grundsätzlich gilt der Grünpfeil für alle Verkehrsteilnehmer also für KFZ und Rad. Da an der Adolf-Fischer-Straße nur Radfahrer rechts abbiegen dürfen, gilt der Grüne Pfeil nur für Radfahrer. Es sollen weitere geeignete Kreuzungsbereiche geprüft werden.

Frage 2:

„In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen fanden Gespräche mit den zuständigen Stellen in Bund und Land für ein Pilotprojekt statt?“

Antwort der Verwaltung

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln hat mit der BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen) Kontakt aufgenommen. Dort wird aktuell ein Pilotversuch vorbereitet. Es handelt sich dabei um das gleiche Modellvorhaben, an dem auch die Düsseldorfer Stadtverwaltung teilnimmt. Die Kölner Verwaltung prüft derzeit, welche Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt werden müssen. Darüber hinaus gibt es Initiativen der großen deutschen Städte über den Deutschen Städtetag.

Frage 3:

„Hat es in Bezug auf den sogenannten Grünpfeil für Radfahrer einen interkommunalen Austausch oder interkommunale Zusammenarbeit mit Düsseldorf, München oder anderen Kommunen gegeben, und wenn nicht, aus welchen Gründen – bzw. ist Austausch oder Zusammenarbeit in Zukunft geplant?“

Antwort der Verwaltung

Es hat über den Städtetag einen intensiven Austausch zwischen den deutschen Großstädten gegeben. Aktuell kann es eine solche Regelung nur im Rahmen der Experimentierklausel mit Genehmigung der obersten Straßenverkehrsbehörde (Landesverkehrsministerium) geben. Das Land NRW lehnt solch ein Pilotprojekt ab, jedoch werden zurzeit in München und eventuell auch in Berlin Pilotversuche gestartet. Vor diesem Hintergrund ist nicht mit einer kurzfristigen bundesweiten Regelung zu rechnen.

Die Stadt Köln steht aufgrund Ihrer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) in einem engen Austausch mit anderen Kommunen aus NRW. In diesem Zusammenhang findet auch ein Austausch zu Innovationen wie dem Grünpfeil für Radfahrende statt. Auch auf diesem Weg versucht die Verwaltung ein anderes Klima zu schaffen.

Frage 4:

„Welche konkrete Umsetzung ist für Köln geplant, und welche Standorte hält die Stadt für geeignet? (Bitte führen Sie einzelne auch zu Diskussion stehende Maßnahmen und Standorte auf.)“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat weitere Örtlichkeiten nach dem Vorbild „Adolf-Fischer-Straße/Hansaring“ überprüft. Hierzu gehören die Kreuzungen Thebärerstraße/Vogelsanger Straße (Ehrenfeld) und Simon-Meister-Str./Kempener Straße (Nippes). An diesen beiden Kreuzungen wird die Verwaltung ebenfalls Grünpfeile an Fahrradampeln anbringen und die Situation anschließend mit Blick auf Konflikte beobachten.

Darüber hinaus werden im laufenden Verwaltungsgeschäft und im Rahmen von Planungen weitere Möglichkeiten hinsichtlich zusätzlicher Grünpfeile an Fahrradampeln geprüft und ggf. umgesetzt.

Frage 5:

„Die Beschlussfassung des gemeinsamen Antrags vom 27.10.2015 ist eindeutig und zielte auf ein Pilotprojekt ab. Wie kommt der Pressesprecher der Stadt Köln, Jürgen Müllenberg, im KSTA vom 26.04.2017 zu der Auffassung, dass die Stadtverwaltung erst nach Änderung der Bundesgesetzlage agieren sollte?“

Antwort der Verwaltung

Wie bereits dargestellt, wird der Pilotversuch aktuell von der BAST vorbereitet. Im Rahmen des Modellprojekts wird es voraussichtlich nur an ausgewählten Kreuzungen Versuche geben; diese werden wissenschaftlich begleitet. Ein flächendeckender Einsatz des Instrumentariums ist daher erst nach Änderung der rechtlichen Grundlagen möglich. Bis dahin prüft die Verwaltung im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, ob im Bereich von geöffneten Einbahnstraßen an weiteren Fahrradampeln Grünpfeile möglich sind.

gez. Blome